

<p>Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden</p>		<p>Ruhmannsfelden, den 28.11.2024</p>
---	---	---------------------------------------

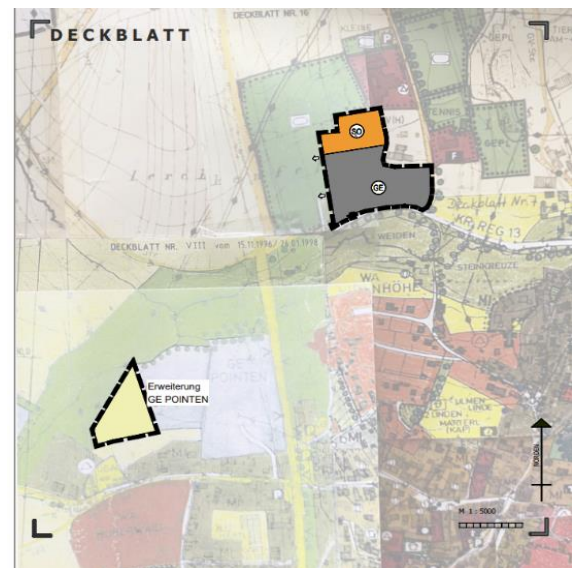
Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren –
Bekanntmachung zur Flächennutzungsplanänderung § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung „GE / SO-K Lerchenfeld“ nach
§ 3 Abs. 2 BauGB**

vom 29.11.2024 bis einschließlich 17.01.2025

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2024 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung „GE Lerchenfeld“ durchzuführen. Am 12.09.2024 erfolgte die Billigung des Entwurfplanes durch den Marktgemeinderat, die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 17.09.2024 – 18.10.2024. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 14.11.2024 behandelt. Der überarbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.11.2024 wurde in der Sitzung vom 27.11.2024 durch den Marktrat gebilligt und wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Das geplante Gewerbegebiet „Am Lerchenfeld“ mit Sondergebiet für die Feuerbestattungsanlage liegt am nördlichen Rand von Ruhmannsfelden, südlich der Mittelschule und westlich der Sportanlagen und des Feuerwehrhauses. Direkt im nordöstlichen Anschluss sowie ca. 130 m weiter östlich befinden sich landwirtschaftliche Anwesen. Weiter südlich und direkt im Westen anschließend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Ca. 30 m südlich verläuft der „Ruhmannsbach“, an diesen anschließend befindet sich ein weiteres landwirtschaftliches Anwesen. Südlich verläuft direkt die „Marcher Straße“ (Kreisstraße REG 13) und östlich verläuft unmittelbar die bestehende Straße „Am Lerchenfeld“. Ca. 130 m weiter westlich verläuft die Bundesstraße B11. Durch die direkte Lage an B11 mit Anbindung Richtung Deggendorf zur Autobahn A 92 und mit Anbindung an die Bundesstraße B85 in Richtung Viechtach/Regen/Zwiesel weist es eine attraktive Verkehrsanbindung auf. Der Umfang des vorliegenden Planungsgebietes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit der Flurnummer 1017 und 1019 und 1031 der Gemarkung Ruhmannsfelden mit einer Flächengröße von ca. 14.900 m². Des Weiteren befindet sich auf der Flurnummer 957 Gemarkung Ruhmannsfelden eine 5347 qm große Fläche, dargestellt als Gewerbefläche, welche aus dem Flächennutzungsplan genommen werden soll.



Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom Planungsbüro Architekt und beratende Ingenieure Weber PartGmbH, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 29.11.2024 bis einschließlich 17.01.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Zimmer EG 06, Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden, von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf unserer Homepage unter <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/> eingesehen werden.

Während der allgemeinen Öffnungszeiten besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung, sowie zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der Frist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Art der Information	Einstufung des Bestands
Arten und Lebensräume	Keine Schutzgebiete; keine Biotope; Lage im Naturpark „Bayerischer Wald“; bestehende Nutzung: Acker und Grünland ohne Strukturen, Kurzbetrachtung Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Eingriffe	Geringe Bedeutung
Boden	Baugrunderkundung; Bodenübersichtskarte; Bodenschätzungskarte; keine Altlasten; Aufschüttungen; Versickerungsfähigkeit	Mittlere Bedeutung
Wasser	Keine Oberflächengewässer im Planbereich; keine Wasser- und Quellschutzgebiete; keine Überschwemmungsgebiete; wassersensibler Bereich; Niederschlags- und Abwasser; Wasserversorgung	Geringe Bedeutung
Klima/Luft	Lokalklima; Lufthygiene	Geringe Bedeutung
Landschaft	Bestehender Baubestand (Schule, Feuerwehr, landwirtschaftliche Anwesen) im Umfeld, Kreisstraße REG 13, Bundesstraße B 11, Gemeindestraße „Am Lerchenfeld“	Mittlere Bedeutung
Mensch (Erholung)	Landwirtschaftliche Fläche, keine Erholungsfunktion	Geringe Bedeutung
Mensch (Lärm)	Lärmauswirkungen auf benachbarte Bebauung; Schallgutachten; Emissionskontingente; Beeinträchtigungen durch Staub/Abgase/Baulärm während Bauphase	Geringe Bedeutung
Kultur- und Sachgüter	Keine bekannten Denkmäler im Geltungsbereich und in der näheren Umgebung	Keine Bedeutung
Gesamtbewertung: Gebiet geringer bis mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und die Schutzgüter		

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ruhmannsfelden, den 28.11.2024

Gez.

Treiber
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 28.11.2024
Abgenommen am: